



HAUSHALTSPLAN 2024

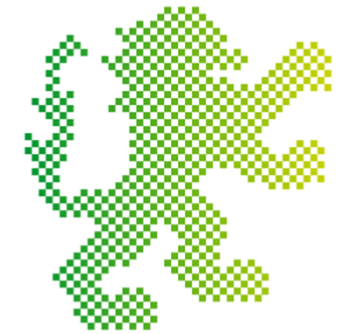
BERATUNG DES HAUSHALTSENTWURFS

MIT FINANZPLANUNG 2025 - 2027

Verwaltungsausschuss, 08. Dezember 2023

Kreiskämmerer Günter Stolz

Amtsleitung Jochen Haas



LANDKREIS
GÖPPINGEN

ÄNDERUNGSLISTE 1. ERGÄNZUNG – BU 2023/164 (ANLAGE 1)

(STAND: 24.11.2023, FORTGESCHRIEBEN 08.12.2023)

Erträge

Planansatz alt in €	Planansatz neu in €	Planansatz Differenz in €
149.405.600	148.868.000	-537.600
56.440.767	57.291.100	850.333
882.400	173.300	-709.100
2.200.000	3.070.050	870.050
11.612.800	11.528.100	-84.700
220.541.567	220.930.550	388.983



Aufwendungen

Planansatz alt in €	Planansatz neu in €	Planansatz Differenz in €
908.000	1.058.000	150.000
1.280.000	1.259.000	-21.000
62.500	122.500	60.000
400.000	470.000	70.000
1.953.500	2.047.050	93.550
1.815.600	1.855.700	40.100
298.700	270.000	-28.700
5.585.650	5.700.000	114.350
130.000	180.000	50.000
905.000	830.000	-75.000
15.036.000	13.773.000	-1.263.000
28.374.950	27.565.250	-809.700



GESAMTENTLASTUNG (-) / GESAMTBELASTUNG (+) -1.198.683



Stand Einbringung (13.10.2023): -29,816 Mio. €

Stand BU VA-Beratung (24.11.2023): -28,618 Mio. €

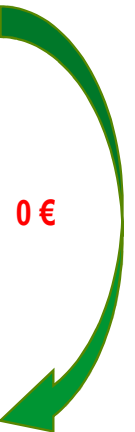


Haushaltsanträge mit finanziellen Folgen: 0 €



Stand VA-Beratung (08.12.2023): -28,618 Mio. €

(inkl. Beschlüsse aus den Gremien 05.12.2023 bis 08.12.2023)



ÄNDERUNGEN ZWISCHEN FERTIGSTELLUNG BU UND BERATUNG VA

(STAND: BERATUNG VA 08.12.2023)

Haushaltsplan 2023 (nachrichtlich):

Gegenüber dem 2. Finanzzwischenbericht 2023 gibt es weiterhin keine wesentlichen neuen Erkenntnisse, die zu einer Verbesserung oder Verschlechterung der aktuellen Prognose des Gesamtergebnisses führen.

- Planerische Fehlbetrag 2023 beträgt -15,898 Mio. €.
- Im Rahmen des 2. Finanzzwischenberichts wird ein Fehlbetrag von ca. -20,041 Mio. € prognostiziert.
- Verwaltung geht jedoch von einer Verbesserung aus; Kompensation des Fehlbetrags jedoch nicht möglich



Haushaltsplan 2024:

Erträge

- Muster

XX,XX Mio. €

Summe:

XX,XX Mio. €

Aufwendungen

XX,XX Mio. €

XX,XX Mio. €

Gemeindeflastung/-belastung

XX,XX Mio. €

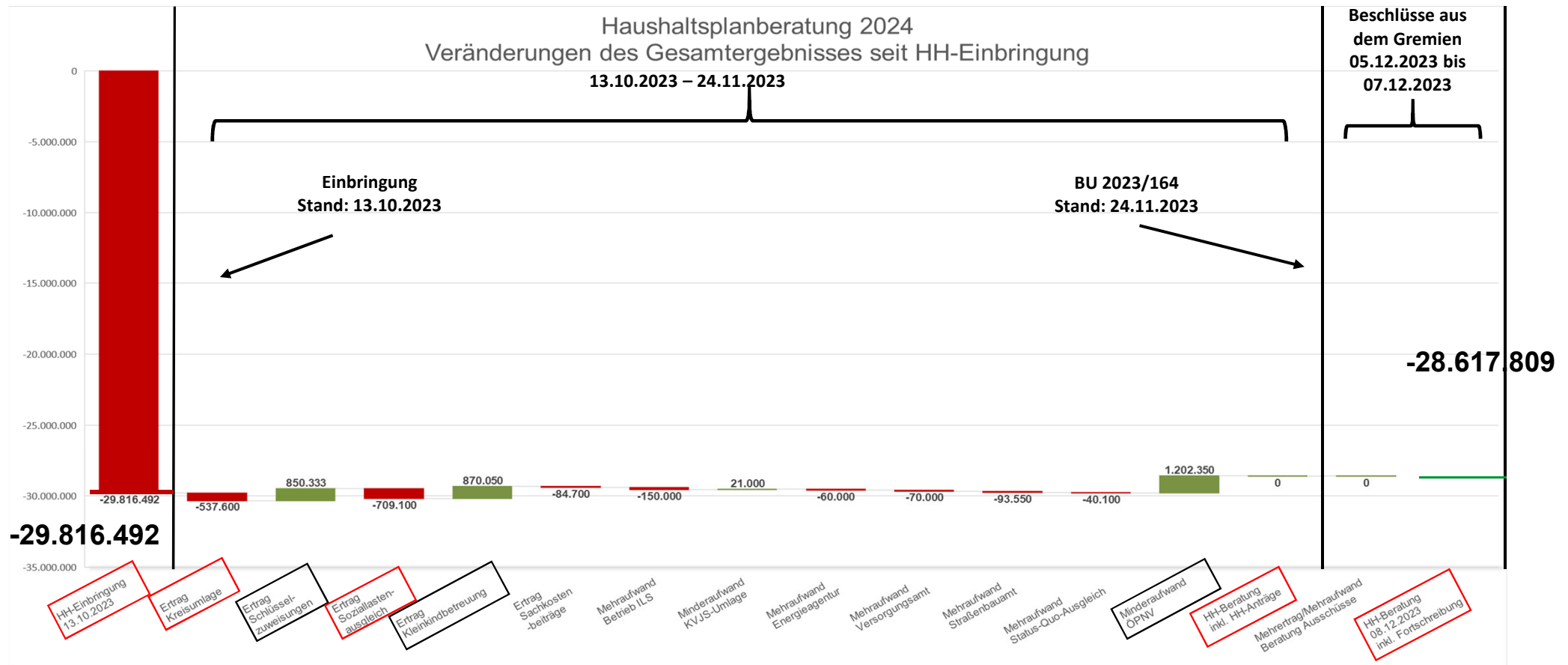
Keine zusätzlichen Änderungen bekannt

FORTSCHREIBUNG GESAMTERGEBNIS ZW. HH-EINBRINGUNG UND BERATUNG VA

(STAND: BERATUNG VA 08.12.2023)

■ Verschlechterung
■ Verbesserung

Stand: 08.12.2023



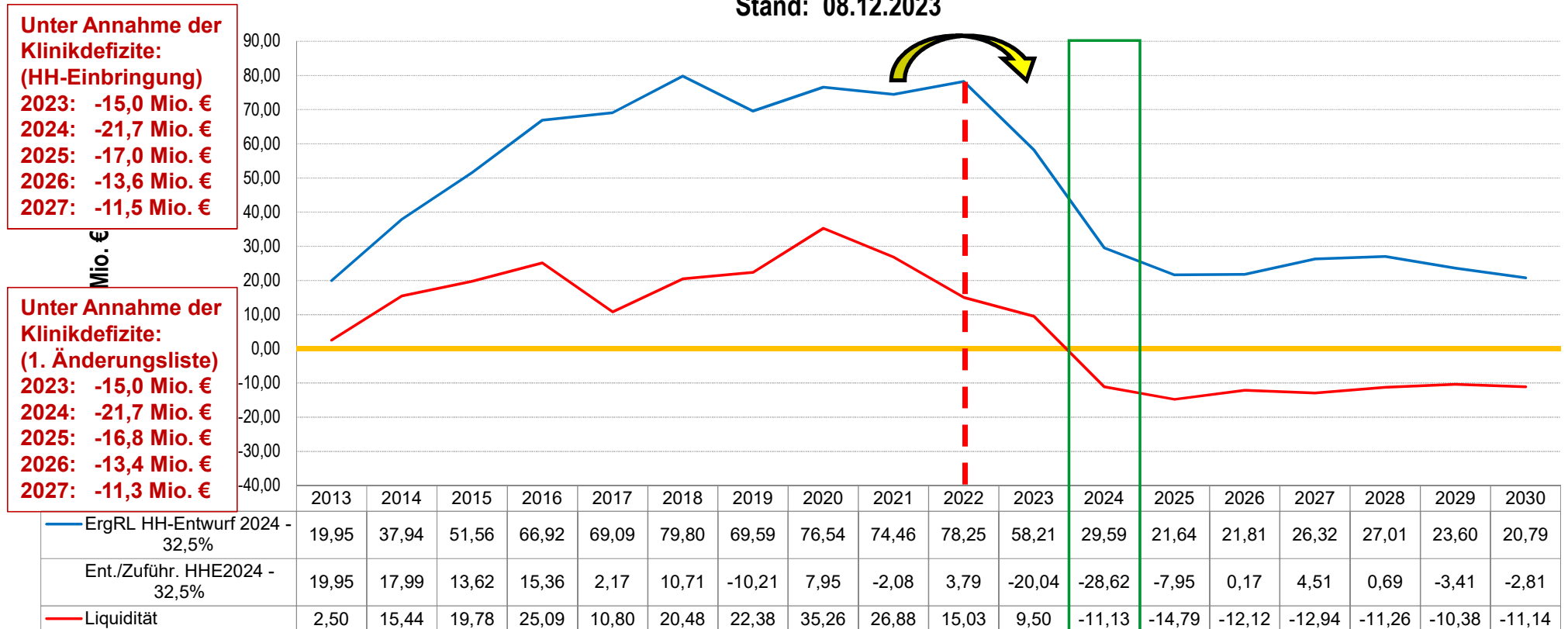
SZENARIEN ZUR ENTWICKLUNG DER ERGEBNISRÜCKLAGE ZUM HHE 2024

(STAND: BERATUNG VA 08.12.2023)

Stand: 08.12.2023

Entwicklung der ErgRL im Zeitraum 2013 bis 2030 (u.a. auf Basis JA2022 und 2. FinZB 2023, sowie Haushaltsentwurf 2024 inkl. 1. Änderungsliste)

Stand: 08.12.2023



HAUSHALTSANTRÄGE U.A. AUS BERATUNGSUNTERLAGE 2023/164 (1)

■ CDU

- „Prioritäten“, lfd. Nr. 1 (*Erstbeantwortung*) – **BU 2023/164** → keine Auswirkung auf ÄL
- „Haushaltsentwicklung – Risikominimierung“, lfd. Nr. 2 – **BU 2023/164** → keine Auswirkung auf ÄL
- „Überforderung – gegen zunehmende Aufgabenübertragung von Bund und Land“, lfd. Nr. 3 (**TOP 1.1.2**) → keine Auswirkung auf ÄL
- „Personal – Entlastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“, lfd. Nr. 4; **TOP 8 nō** → keine Auswirkung auf ÄL
- „Kreisstraßen“, lfd. Nr. 7 (siehe auch **UVA 06.12.2023**) → keine Auswirkung auf ÄL
- „Radschnellweg“, lfd. Nr. 8 (*Erstbeantwortung*; siehe auch **UVA 06.12.2023**) → keine Auswirkung auf ÄL
- „Finanzkonzept – Klinik-Defizit“, lfd. Nr. 10 (*Erstbeantwortung* + KT 19.12.2023) – **BU 2023/164** → keine Auswirkung auf ÄL
- „Helfensteinklinik – KAV“, lfd. Nr. 11 (**BU 2023/164 + KT 19.12.2023**) → keine Auswirkung auf ÄL
- „Landkreis-App“, lfd. Nr. 13 – **BU 2023/164** → keine Auswirkung auf ÄL

■ Freie Wähler

- „Soziales – Entwicklung Kosten Sozialhaushalt“, lfd. Nr. 17 (siehe **SozA 05.12.2023**) → keine Auswirkung auf ÄL
- „Flüchtlingsunterbringung – Unterkünfte“, lfd. Nr. 20 (**TOP 1.1.1**) → keine Auswirkung auf ÄL
- „Verkehrsumlage VRS“, lfd. Nr. 22 (siehe auch **UVA 06.12.2023 + Änderungsliste**) → **Auswirkung auf ÄL**
- „Radschnellweg“, lfd. Nr. 23 (*Erstbeantwortung*; siehe auch **UVA 06.12.2023**) → keine Auswirkung auf ÄL
- „AWB – Bericht über u.a. Wärmeauskopplung, Wärmeplanung“, lfd. Nr. 24 (siehe **UVA 06.12.2023 + KT 19.12.2023**) → keine Auswirkung auf ÄL
- „Haushalt – Eintreten von Risiken; Szenarien“, lfd. Nr. 28 – **BU 2023/164** → keine Auswirkung auf ÄL
- „Haushalt – Haushaltsübertragungen 2022 nach 2023“, lfd. Nr. 29 – **BU 2023/164** → keine Auswirkung auf ÄL

HAUSHALTSANTRÄGE U.A. AUS BERATUNGSUNTERLAGE 2023/164 (2)

■ Bündnis 90/Grüne

- „Müllverbrennung“, lfd. Nr. 31 (**siehe UVA 06.12.2023 + KT 19.12.2023**) → keine Auswirkung auf ÄL
- „Schaffung einer zusätzlichen unbefristeten 50%-Stelle Familienhebamme“, lfd. Nr. 33 (**siehe JHA 07.12.2023**) → keine Auswirkung auf ÄL

■ SPD

- „Thermalbad Bad Überkingen“, lfd. Nr. 38 – **BU 2023/164** → keine Auswirkung auf ÄL
- „AFK GmbH – Effizienzrendite“, lfd. Nr. 42 (**BU 2023/164 + KT 19.12.2023**) → keine Auswirkung auf ÄL

■ AfD

- „Rekommunalisierung Müllheizkraftwerk“, lfd. Nr. 44 (**siehe UVA 06.12.2023 + KT 19.12.2023**) → keine Auswirkung auf ÄL
- „Vorläufiger Aufnahmestopp für Asylbewerber ggü. Land und als Landkreis“, lfd. Nr. 45/46 (**siehe SozA 05.12.2023**) → keine Auswirkung auf ÄL

■ FDP

- „Personalkostenreduzierung/Arbeitsproduktivitätssteigerung“, lfd. Nr. 49 (**TOP 1.1.3**) → keine Auswirkung auf ÄL
- „Bürokratieabbau – Beratungsunterlagen“, lfd. Nr. 50 (**TOP 1.1.4**) → keine Auswirkung auf ÄL
- „Pressepiegel für Kreisräte“, lfd. Nr. 51 (*Erstbeantwortung* in **BU 2023/164**) → keine Auswirkung auf ÄL
- „Standort Helfensteinklinik“, lfd. Nr. 52/53 (*Erstbeantwortung* siehe **KT 05.12.2023**) → keine Auswirkung auf ÄL
- „Landkreiseigene Biogasanlage mit Blockheizkraftwerk“, lfd. Nr. 54 (**siehe UVA 06.12.2023 + KT 19.12.2023**) → keine Auswirkung auf ÄL

INFORMATIONEN ZUM PRIORISIERUNGSPROZESS

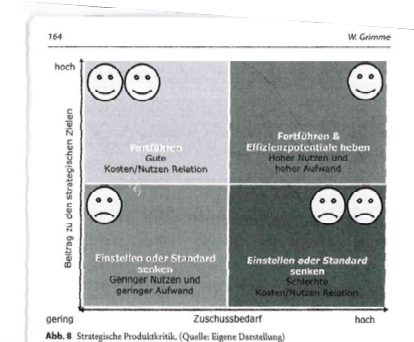
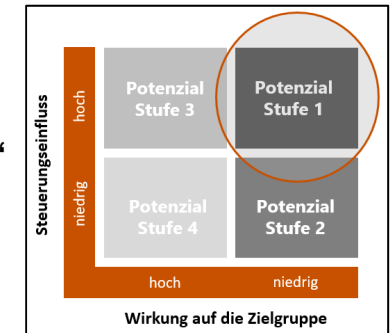
■ U.a. Haushaltsantrag CDU-Fraktion lfd. Nr. 1 „Priorisierung“

- Durch Erstellung/Fortschreibung des **Finanzkonzepts 2030** hat Landkreis seine strategische Entwicklung der Finanzen jährlich fest im Blick
- **Verwaltung priorisiert bereits (ebenfalls auch Politik: bei abweichendem Beschluss)** seit Jahren insbesondere mit jährlichem Haushaltsplan, Beschlussempfehlungen in Beratungsunterlagen z. B. Kreisstraßen (nicht strukturiert) → angemeldete Bedarfe der Fachämter/Beteiligungen ein vielfaches höher
- Priorisierung bei der (Haupt-)Beteiligung „AFK GmbH“ ebenfalls zwingend und „**in Umsetzung**“
- Verwaltung hat seit 2021 **Herrn Prof. Dr. Kientz (HS Kehl)** als externe Begleitung beauftragt
- Bereits seit 2022 hat Verwaltung eine **Potenzialanalyse** erstellt und erste Maßnahmen mit ca. 1,4 Mio. €/p.a. im HH 2023 + 2024 „**in Umsetzung**“ → Vorschlag zur Umsetzung der nächsten Stufen sind in Vorbereitung → Ziel: 1Q2024
- Kreistag hat sich am 15.09.2023 in Klausur intensiv mit dem Thema „Geordnete Kreisfinanzen“ beschäftigt → Ziel: neuer Kreistag soll im Herbst 2024 konkrete Priorisierungen ableitend aus dem Kreisentwicklungskonzept (Schlüsselthemen) treffen (**KT-Klausur 18.10.2024**)
- Prof. Dr. Kientz hat ersten Vorschlag zum Priorisierungsprozess in KT-Klausur gemacht → **systematisch/methodisch nochmals in Überarbeitung**
- Bisher stattgefundenene Termine: 09.11./14.11.2023; nächste Abstimmungstermine am 18.12.2023 (mit LR/Finanzdezernat) und am 11.01.2024 (LR/Finanzdezernat/Prof. Kientz); hausinterne Vorbereitungsarbeiten laufen bereits; Aufträge sind bereits gestartet → **Ziel: Gremiumsbeitrag 1Q2024**

INFORMATIONEN ZUM PRIORISIERUNGSPROZESS

■ U.a. Haushaltsantrag CDU-Fraktion lfd. Nr. 1 „Priorisierung“

- **Ermittlung einer strategischen Deckungslücke** (ständige Aktualisierung wird zugesagt)
 - Ergebnishaushalt: erste Hochrechnung ca. -15 bis -20 Mio. €/p.a.; davon ca. 10-15 Mio. € aus dem Bereich „Gesundheit“
 - Finanzhaushalt: jährliches **Investitionsvolumen** auf Höhe der ordentlichen Tilgungen (ca. 5-7 Mio. €/p.a.) begrenzen (Liquiditätsentwicklung muss beachtet werden)
- **Inhaltliche Priorisierung**: Priorisierung muss in zwei Stufen erfolgen (**Wirkung auf Zielgruppe** muss im Vordergrund stehen):
 - Stufe 1: Priorisierung der Schlüsselthemen (hoch priorisierte Themenstellungen aus Sicht Finanzdezernat: Gesundheit, Soziales, Bildung, Klimaschutz (u.a. Umsetzung EPAP), ÖPNV/Mobilität, Personal/Digitalisierung/Vw-Gebäude)
 - Stufe 2: Priorisierung innerhalb der Schlüsselthemen
 - hier: **Unterscheidung nach FwL und Pflichtaufgaben** sowie nach Wirkung auf ErgHH/FinHH wichtig
 - Insbesondere auch durch **Umsetzung weiterer Stufen der Potenzialanalyse; Ermittlung „Spielräume“**
 - Aufgabenbefristungen müssen bezgl. Fortführung kritisch hinterfragen werden (speziell FwL)
- **Zeitliche Priorisierung (Road-Map)**:
 - **Erstellung einer BIG FIVE-Liste** (mit Wirkung auf ErgHH/FinHH) je Schlüsselthemen durch die Verwaltung und **Vorschlag an den Fachausschuss** (ggf. Klausur der Fachausschüsse notwendig); **d.h. zuerst fachliche Priorisierung, dann politische Priorisierung**
 - **Vorschlag der Umsetzung nächster Stufen aus der Potenzialanalyse** mit Wirkung auf den ErgHH/FinHH
 - **Diskussion/Abstimmung mit VA/KT im 1. HJ 2024 inkl. Beispiele der Umsetzung**
 - Zusätzlich als „**atmendes System**“ ein „**one pager**“ mit allen wesentlichen Kennwerten bei Beschlussfassung mit Wirkung auf Zielgruppe; Überarbeitung Beratungsunterlagen „**in Umsetzung**“
 - **Politische Festlegung** in KT-Klausur mit neuem Kreistag im **Oktober 2024 zwingend für Haushalte 2025ff.**



STELLUNGNAHME GT BA-WÜ ZUM HAUSHALT 2024

(STAND: BERATUNG VA 08.12.2023)



An
Herrn Landrat Edgar Wolf und die
Damen und Herren Kreisräte

Kreisverband
Göppingen
Martin Stölze
Vorsitzender
Schloss 1 - 4
73072 Donzdorf
Telefon: 07162/922-300
Telefax: 07162/922-521
E-Mail: martin.stoelze@donzdorf.de

Donzdorf, 30.11.2023

Kreisumlage 2024

Sehr geehrter Herr Landrat Wolf,
sehr geehrte Damen und Herren Kreisräte,

wie in jedem Jahr, so steht auch im Dezember 2023 die Diskussion und Verabschiedung des Haushaltsplanes des Landkreises Göppingen auf der Tagesordnung des Kreistages und wie in jedem Jahr bitten die Oberbürgermeister und Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Landkreises um Gehör und Beachtung der gemeindlichen Interessenslagen. Dabei wollen wir an den Grundgedanken des vergangenen Jahres anknüpfen und in Erinnerung bringen, dass es Konsens in weiten Teilen unserer Gesellschaft ist, dass die Politik des „weiter so“ beendet werden muss und ein Umdenken hin zu Bürokratieabbau, Verfahrensbeschleunigung und subsidiären Zuständigkeiten erfolgen muss. Auch die überbordenden Rechte von einzelnen Personen und Personengruppen müssen zugunsten gesamtgesellschaftlicher Ziele endlich auf ein vernünftiges Maß zurückgenommen werden.

„Vor diesem Hintergrund blicken wir als kreisangehörige Gemeinden mit gleicher Sorge auf Kreispolitik und Kreishaushalt, die von eben dieser „Abkehr vom weiter so“ nichts erkennen lassen“ – so haben wir es im vergangenen Jahr mit Schreiben vom 23.11. formuliert und genau den gleichen Sachverhalt müssen wir bedauerlicherweise auch für den Kreishaushalt 2024 feststellen. Weder bei der Landkreisverwaltung noch bei den bisherigen Äußerungen der Fraktionen war und ist ein ernsthafter Sparwille zu erkennen, und wer versucht herauszufinden, unter welchen Prioritätensetzungen die Haushalts- und Investitionspolitik des Landkreises steht, der sucht in dem umfangreichen Zahlenwerk und den bisherigen Darlegungen vergebens. Als Vertreter der kreisangehörigen Städte und Gemeinde sind wir es gewohnt, bei der Haushaltsplanaufstellung zu allererst die Fragen zu stellen wieviel Geld ich habe und was ich mir leisten kann. Diese Fragestellungen scheinen bei der Aufstellung des Landkreishaushaltes kaum eine Rolle gespielt zu haben, denn die im Haushaltsentwurf festgestellte Deckungslücke von rund 30 Millionen Euro wird flugs durch eine Rücklagenentnahme kompensiert, also mit Geldern, die den Kommunen in den vergangenen Jahren über die Kreisumlage entzogen worden waren. Wer dabei gleichzeitig noch im Auge hat, dass die Einnahmen des Landkreises aus der Kreisumlage trotz gleichbleibenden Hebesatzes um über 15 Millionen Euro steigen kommt nicht umhin, sich die Frage zu stellen, wie intensiv aktuelle und kommende Einsparmöglichkeiten diskutiert werden und wurden. Für uns unbeantwortete Fragen sind beispielsweise

- Wie kann in einer solchen Situation ernsthaft über eine quantitative Ausweitung des ÖPNV nachgedacht werden, wenn heute schon festgestellt werden kann, dass eine große Anzahl von Bussen leer oder mit minimaler Fahrgastzahl durch den Landkreis fährt?
- Muss es tatsächlich sein, erhebliche Mittel in Planung und Bau eines Radschnellweges zu investieren, von dem nur wenige Kommunen profitieren und der auch dort nur auf geteiltes Echo stößt?
- Würden wirklich alle Sozialleistungen – die Freiwilligen wie die Verpflichtenden – auf Notwendigkeit und möglichst effizienten Mitteleinsatz untersucht?
- Ist es wirklich notwendig und sinnvoll, dass sich der Landkreis dauerhaft an den Kosten eines Gewerbegebietes beteiligt?
- Auch wenn die Frage im Moment wenig opportun erscheint: Ist es tatsächlich notwendig und sinnvoll, dass der Landkreis eine halbe Armada von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im weiten Bereich des Klimaschutzes beschäftigt, die den Kommunen Beratungsleistungen und Unterstützung anbieten, welche von den Kommunen weder angefordert noch benötigt werden?
- Ist eine Steigerung der Personalaufwendungen um nahezu 15% sinnvoll und notwendig?
- Wir alle kennen die Notwendigkeiten, flexible Arbeitsbedingungen zu schaffen. Ob dabei aber die Homeoffice Regelungen in Verbindung mit Hardware und Softwareausstattung im vorhandenen und geplanten Umfang notwendig sind erscheint zumindest fraglich, wenn trotz allem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Homeoffice erreicht werden zur Antwort geben, dass Sie diese Anfrage nicht beantworten können, da die dazugehörigen Akten im Landratsamt stehen?
- Entgegen allen Prognosen schreibt die Klinik auch im laufenden Betrieb erhebliche Defizite und wird dies wohl auch in absehbarer Zukunft nicht ändern können. Stellt man dies in Zusammenhang mit den immensen Anstrengungen und Aufwendungen zur Flüchtlingsunterbringung, dann muss die Frage erlaubt sein, ob es nicht möglich wäre, dem Land, das händeringend Standorte für Erstaufnahmen sucht das alte Klinikgebäude zumindest für einige wenige Jahre zur Verfügung zu stellen und im Gegenzug die Forderung zu erheben, dass dann keine weiteren Zuweisungen von Flüchtlingen an den Landkreis erfolgt?
- Und last but not least muss auch in diesem Jahr darauf hingewiesen werden, dass der durchschnittliche Hebesatz der Kreisumlage in Baden- Württemberg im Jahr 2023 bei 29,11 Punkten und der Landkreis Göppingen damit erkennbar über diesem Landesdurchschnitt liegt. Wir alle wissen, dass die Steuerkraft des Landkreises unterdurchschnittlich ist, aber dies beruht darauf, dass auch die Steuerkraft der Kommunen unterdurchschnittlich ist und insoweit daraus keine Rechtfertigung für eine über dem Durchschnitt liegende Kreisumlage erfolgen kann.

Zusammenfassend darf festgestellt werden, dass die Städte und Gemeinden des Landkreises nicht den Eindruck haben, dass der Landkreis alle möglichen Einsparpotenziale nutzt und es an einer fundierten und umfassenden Aus- und Aufgabenkritik fehlt. Würde dies konsequent umgesetzt wäre aus unserer Sicht eine gute Entwicklung des Landkreises auch bei einem deutlich geringeren Kreisumlagehebesatz möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Stölze

Fragestellungen Seite 2:
Einzelstellungen
Fachdezernate
erforderlich

DER LANDRAT

Landratsamt Göppingen · Postfach 800 · 73088 Göppingen

Gemeindegtag Baden-Württemberg
Kreisverband Göppingen
Herr Bürgermeister Stölze
Schloss 1 - 4
73072 Donzdorf

Göppingen, 05.12.2023

Ihr Schreiben vom 30.11.2023 – Kreisumlage 2024

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Stölze, *über Martin,*

wir haben Ihr Schreiben vom 30.11.2023 zur Kreisumlage 2024 erhalten und es umgehend in unser Ratsinformationssystem als öffentliches Dokument und für alle Kreisrätinnen und Kreisräte zum Abruf eingestellt.

Die Beantwortung und Kommentierung der im Schreiben aufgeworfenen Fragestellungen erfolgt sofort mit der Beratung im Rahmen des Haushaltsplanverfahrens im Verwaltungsausschuss am 08.12.2023 (Beginn 16 Uhr) sowie im Kreistag am 19.12.2023 (Beginn voraussichtlich 14 Uhr). Beide Sitzungen finden im Landratsamt Göppingen statt.

Ich lade Sie recht herzlich zu beiden Sitzungen ein. Dann kann im Rahmen der Beratungen des Kreishaushalts der Kreisverband nochmals mündlich die wesentlichen Inhalte und Forderungen darlegen und mit den Kreisrätinnen und Kreisräten ein direkter Austausch erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Edgar Wolf

In Mandatos seit 04.12.2023 eingestellt
Eingangsbestätigung am 06.12.2023 zugesandt
Einladung zu den Beratungen ausgesprochen
inkl. Möglichkeit eines Austauschs mit dem Gremium

Landratsamt Göppingen
Lichter Straße 4
73072 Göppingen
Telefon: 07162/922-300
Telefax: 07162/922-521
www.landkreis-goeppingen.de

STELLUNGNAHME GT BA-WÜ ZUM HAUSHALT 2024

(STAND: BERATUNG VA 08.12.2023)

*Mündliche Stellungnahme der
Verwaltung*
**Empfehlung: Keine
inhaltliche/sachliche Reaktion**

■ Inhalt:

- Generelle Kritik an Kreispolitik und Landkreisverwaltung hinsichtlich der finanziellen Entwicklung des Landkreises:
 - Kein Sparwille erkennbar, Keine Prioritätensetzung
 - Deckung der Finanzierungslücke durch Ergebnisrücklage (Gelder der Kreisgemeinden, da angesparte Kreisumlage!!!)
- Zahlreiche unbeantwortete Fragestellungen u. a.:
 - ÖPNV und Radschnellweg. Am Bedarf orientiert? Es profitieren nur wenige Kommunen!
 - Sozialleistungen. Effizienz des Mitteleinsatzes untersucht?
 - Dauerhafte Beteiligung an Kosten Gewerbegebiet. Warum?
 - Personalaufwuchs Klimaschutz. Wozu? Leistungen werden von Kommunen nicht benötigt!
 - Personalkosten. Steigerung um ca. 15%, sinnvoll/notwendig?
 - Flüchtlingsunterbringung. Altbau Klinik am Eichert als Erstaufnahme?
 - **Kreisumlagehebesatz. Überdurchschnittlich hoch und unangemessen!!!**

Umsetzung 1. Stufe Potenzialanalyse mit 1,44 Mio. €

Vorbereitung Priorisierungsprozess bereits mit KT-Klausur 15.09.2023 angelaufen, LK-Vw priorisiert mit jedem Haushalt

Gelder stammen nicht nur aus KU-Überschüssen, sondern auch aus Rettungsschirmen, Zuweisungen und Zuschüssen sowie besserer HH-Entwicklung

Funktionsweise eines Landkreises basiert auf der solidarischen Gemeinschaft

Auswirkung des Tarifabschlusses öffentl. Dienst, sowie Stellenschaffungen als Folgewirkung der multiplen Krisen.

Volumen FWL/wPfA = ca. 6,4 Mio. € oder 4,15%. Viele Aufgaben sind politisch bedingt und gefordert. Viele „FWL“ wirken präventiv, spart Gelder im Pflichtbereich. Personalmangel führt automatisch zum Eigeninteresse an effizienter Aufgabenerledigung.

Eine Orientierung muss zwangsläufig am Durchschnitt des Pro-Kopf-Aufkommens ausgerichtet werden; hier LK GP 7 von 11 (gemessen am höchsten Wert); benannter Wert mit 29,11 % aus HH 2023 (!!); 2024: 31,22 %
Für 2024:

Wert KU/EW LK GP:	569 €/EW
Wert KU/EW Ba-Wü:	573 €/EW
Wert KU/EW Reg.bezirkS:	610 €/EW

FAZIT ZUR HAUSHALTSPLANUNG

(STAND: BERATUNG VA 08.12.2023)

- Reduzierung Fehlbetrag für 2023 aus Chancen möglich (u.a. Landeshilfen 4.0 aus Corona-Pandemie)
- Positive Entwicklung des Haushaltsplanentwurfs 2024 zwischen Einbringung und heutiger Beratung
 - Verbesserung um ca. +1,20 Mio. € ggü. Wert aus der Einbringung 13.10.2023 (-29,82 Mio. € → -28,62 Mio. €)
 - Kernhaushalt mit ca. -6,97 Mio. € unausgeglichen (ohne Klinik-Defizit)
 - **Vw-Vorschlag weiterhin KU-Hebesatz 32,5 %**
 - **2 Pos. aus Ertragsverbesserungen sind nachhaltig, 7 Pos. aus Aufwandsbelastungen sind nachhaltig**
 - Strategie: Entnahme der Ergebnisrücklage zur Finanzierung des Defizits (-28,62 Mio. €), dabei umgehende Verwendung des Jahresüberschusses 2022 (ordentl. Ergebnis: +7,34 Mio. €) zur Deckung des Defizits im Kernhaushalt
 - Ergebnisse aus Verhandlungen der Gemeinsamen Finanzkommission liegen noch nicht vor
 - Jedoch Unsicherheiten im Zusammenhang mit Finanzierungen durch Bund/Land, erste „Bremsspuren“ jedoch wahrnehmbar



■ Finanzplanung 2025 bis 2027

- Anstieg Kreisumlage + Priorisierung weiterhin unumgänglich
- Geringfügige Verbesserung ggü. Werten aus der Einbringung 13.10.2023
 - 2025: - 9,83 Mio. € → - 7,95 Mio. €
 - 2026: - 1,91 Mio. € → + 0,17 Mio. €
 - 2027: +2,04 Mio. € → + 4,51 Mio. €

hib – heute im bundestag Nr. 898

Neues aus Ausschüssen und aktuelle parlamentarische Initiativen

Mittwoch, 29. November 2023, Redaktionsschluss: 11.42 Uhr

1. **Opposition scheitert mit Anträgen für Krankenhausstützung**
Gesundheit/Ausschuss
2. **Anpassungen im Völkerstrafrecht geplant**
Recht/Gesetzentwurf

01. Opposition scheitert mit Anträgen für Krankenhausstützung

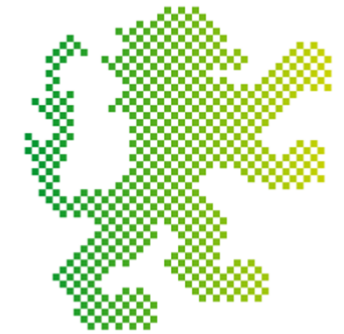
Gesundheit/Ausschuss

Berlin: (hib/PK) Die Opposition ist im Gesundheitsausschuss mit Anträgen zur schnellen finanziellen Stärkung der Krankenhäuser gescheitert.



**VIELEN DANK
FÜR IHRE ZEIT UND
AUFMERKSAMKEIT.**

Günter Stolz, Kreiskämmerer
Jochen Haas, Amtsleitung



LANDKREIS
GÖPPINGEN